

Ersatzversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden¹

im Netzgebiet der der Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH
gültig ab 01.01.2023



Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden¹ erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH.

¹Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

ERSATZVERSORGUNG Nicht-Haushaltskunden (ohne Leistungsmessung)

| Preis je Abnahmestelle | Strompreise ab 01.01.2023 | | | |
|------------------------|---------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| | Arbeitspreis in ct/kWh | | Grundpreis in Euro/Monat | |
| | netto | brutto ¹ | netto | brutto ¹ |
| Ersatzversorgung Strom | 64,47 | 76,72 | 27,42 | 32,63 |

¹Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

| Im Nettopreis sind enthalten: | ct/kWh | Euro/Monat |
|--|---------------|-------------|
| Stromsteuer | 2,050 | |
| Konzessionsabgabe ² | 1,320 | |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | 0,357 | |
| Umlage nach §19 Absatz 2 der StromNEV | 0,417 | |
| Umlage §17 f Energiewirtschaftsgesetz – Offshore Netzumlage | 0,591 | |
| Netzentgelt pro verbrauchter kWh | 8,760 | |
| Grundpreis Netznutzung | | 3,08 |
| Messstellenbetrieb incl. Messung, Eintarifzähler | | 0,85 |
| Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile | 13,495 | 3,93 |
| Stromeinkauf, Vertrieb, Service für Ersatzversorgung Strom netto: | 50,98 | 23,49 |

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

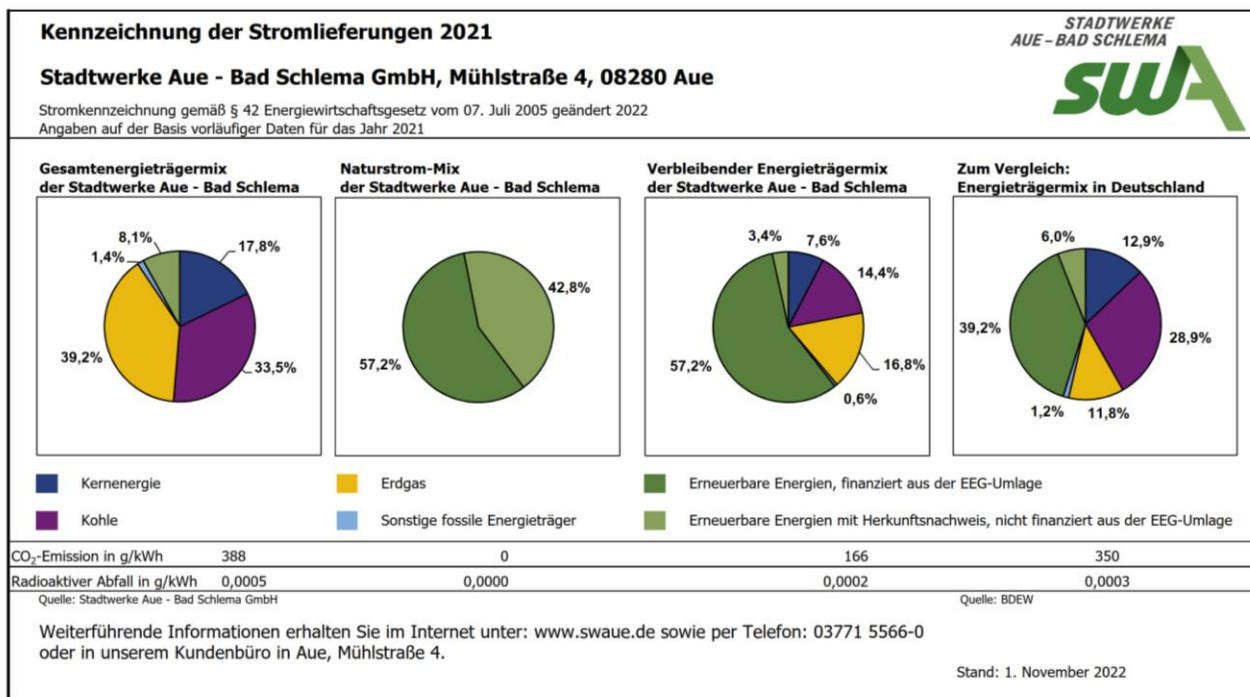
² Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 2 und 4 KAV) gezahlt.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.swaue.de veröffentlicht.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung Strom von Nicht-Haushaltskunden in Niederspannung.

Der Kundenservice der Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH ist unter der Telefonnummer 03771/5566 -33 und -39 oder per E-Mail info.vertrieb@swaue.de erreichbar. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.swaue.de

Informationen zur Energieeffizienz finden Sie unter www.bfee-online.de oder www.ganz-einfach-energiesparen.de.



ERSATZVERSORGUNG für leistungsgemessene Kunden in Niederspannung

Die Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH bieten die Ersatzversorgung Strom für Kunden in Niederspannung ohne aktuellen Liefervertrag zu den folgenden Konditionen an. Die Belieferung erfolgt für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz und endet mit dem Abschluss eines Energieliefervertrages des Kunden. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

| Lieferkonditionen | |
|--|--|
| Energiebeschaffung Grundpreis | 49,51 ct/kWh netto 200,00 Euro/Monat |
| Netzentgelte | |
| + Netzentgelt, ggf. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung | gemäß gültigem Preisblatt des für die Entnahmestelle(n) zuständigen Netzbetreibers (falls kein separat geschlossener Messstellenvertrag besteht) |
| + Blindarbeitspreis | gemäß abgerechnetem Entgelt des für die Entnahmestelle zuständigen Netzbetreibers (derzeit 1,02 ct/kvarh) |
| Abgaben, Steuern, gesetzliche Umlagen | |
| + KWK-Umlage | gemäß Veröffentlichung ¹⁾ |
| + §19-Umlage | gemäß Veröffentlichung ²⁾ |
| + Offshore-Netzumlage | gemäß Veröffentlichung ³⁾ |
| + Konzessionsabgabe | gemäß Konzessionsabgabenverordnung |
| + Stromsteuer | gemäß Stromsteuergesetz (derzeit 2,05 ct/kWh) |
| + Umsatzsteuer | in der jeweils gesetzlichen Höhe, derzeit 19% |

Netzentgelte, Abgaben, Steuern, gesetzliche Umlagen

Der Preis für die Energiebeschaffung erhöht sich um die Kosten für die Netznutzung. Steuern, Abgaben und gesetzliche Umlagen werden eins-zu-eins an den Kunden weiterberechnet. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

StromGVV

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bedingungen der StromGVV und deren Anwendung. Die StromGVV mit den Ergänzenden Bedingungen sind im Internet unter www.swaue.de abrufbar.

- 1) www.netztransparenz.de (in 2023: für alle kWh: 0,357 ct/kWh)
- 2) www.netztransparenz.de (in 2023: <1.000.000 kWh/a: 0,417 ct/kWh)
- 3) www.netztransparenz.de (in 2023: für alle kWh: 0,591 ct/kWh)

Version 01/2023
Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom; Seite 3 von 3